

Dorn & Hirschberg GbR · Nixhütter Weg 78b · 41468 Neuss

Stadtverwaltung Hilden
Planungs- und Vermessungsamt
z. Hd. Herrn Stuhlträger
Am Rathaus 1
40721 Hilden



15.04.2014

Bebauung des Innenstadtareals Kirchhofstraße 65 – 67 in Hilden

Sehr geehrter Herr Stuhlträger,

als Eigentümer der Grundstücke „Kirchhofstraße 65-67“ beabsichtigen wir das Areal zu bebauen und beantragen daher die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplans (VEP).

Während das geplante dreigeschossige Wohnhaus entlang der Kirchhofstraße auch ohne Bebauungsplan errichtet werden kann, muss für die Wiedernutzung der innerstädtischen Brachfläche des Hinterlandes Baurecht geschaffen werden.

Für das Vorderhaus planen wir barrierefreies Wohnen und sehen als Zielgruppe für die Doppelhäuser junge Familien. Mit der Durchführung des Vorhaben- und Erschließungsplans werden wir das Fachbüro ISR aus Haan beauftragen.

Die erforderlichen Fachgutachten (z.B. Verkehr, Lärm, Artenschutzpotentialanalyse, Bodengutachten) werden auf unsere Kosten erstellt, die Nutzungsrechte erhält die Stadt Hilden.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'D' followed by a horizontal line and a short vertical stroke.